

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1882)**

Heft 27

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische****Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweizer  
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder  
franco.**„Schwarze Allianz.“**

Einer von den „Pädagogen mit Nr. 20 auf dem Hut“ glaubt den Referendums-Sturm, der sich gegen den 6000fränkigen eidg. Erziehungsfekretär mit dem Bundes-schulgesetz in der Tasche erhebt, dadurch beschwören zu können, daß er auf die „schwarze“ Allianz, auf den Bund zwischen „Muckertum und Ultramontanismus“ hinweist.

Nun, über Farbensymbolik streiten wir nicht. Ehrliches Festhalten am eidg. Grundgesetz und zugleich an den unverjährlichen Rechten der Familie, naturgemäße Fortentwicklung der Volksschule auf der bisher erprobten Grundlage und, zu dem Zwecke, treues Zusammenwirken Aller, welche den Gott unsrer Väter und die Freiheit in Jesus Christus nicht umtauschen wollen gegen den Nihilisten-Gott der modernen Aufklärung und gegen die Sklaverei unter dem Joche des omnipotenten Staates: wenn Berner Pädagogen das **schwarz** zu finden belieben, so bekundet das höchstens einen bizarren Geschmack; wenn sie aber glauben, **nur** „Muckertum und Ultramontanismus“ werden gegen die treu- und gewissenlose Verdrehung des Compromiß-Artikels 27, gegen den Bundes-schulmeister und die Schenk'sche Bundesreligion Front machen, so ist das für „Mucker und Ultramontane“ zu viel der Ehre! Jede politische und confessionelle Partei zählt in ihren Reihen unabhängige, ehrliche Männer, welchen das Vaterland höher steht als die Partei, Recht und Gerechtigkeit höher als die politische Phrase, Friede und Einigkeit

der Schweiz höher als der Siegesjubel im radikalen Storchennest zu Bern. Alle diese ehrlichen unabhängigen Männer (wir dürfen es zuversichtlich hoffen) werden für das gute unverjähbare Recht der Familie und für das, durch die eidlich beschworene Verfassung garantierte Recht der Kantone im Schulwesen einstehen, so daß die „Allianz“ am Abstimmungstage nichts weniger als eine „schwarze“, sondern als eine recht **buntfarbige** sich gestalten dürfte.

Uebrigens handelt es sich gar nicht um eine Allianz zwischen den Parteien, am allerwenigsten zwischen Katholicismus und gläubigem Protestantismus, sondern lediglich um ein gemeinsames Vorgehen aller ehrlichen besonnenen, bundestreuen Schweizer als solcher, gleichviel ob sie der protestantischen oder der katholischen Confession angehören, gegen die planirte Bundesverlezung.

Inzwischen registriren wir mit Freude die bezügl. Kundgebungen aus nicht-katholischen Kreisen, so heute einen Artikel aus dem protestantischen „Kirchenfreund“. Hier schreibt Herr von Drelli unter dem Titel:

**„Eine Kriegserklärung aus dem Bundesrathhaus.“**

„Vor eine überaus ernste Frage sieht sich das Schweizervolk durch die neulichen Verhandlungen der Bundesbehörden über Art. 27 unserer Verfassung gestellt. In verhängnißvollem Gefühl ihrer Stärke hat die radikale Linke über Nacht einen unerwarteten, aber wie sich herausstellt, nach allen Seiten planmäßig ausgedachten Sturm in Szene gesetzt, um etwas zu erreichen, worauf sie 1874

bei der Gestaltung der jetzigen Bundesverfassung noch verzichten mußte. Ein Schulgesetz soll die Volksschulen der ganzen Schweiz von Bundes wegen regeln und ihnen insbesondere den confessionellen, sei es katholischen oder evangelischen Charakter, benehmen. Die Art, wie diese Angelegenheit aus Tageslicht trat, war eine sehr befremdende. Am Schluß einer außerordentlichen Sitzung des Nationalrathes, der für eine ganz andere Sache tagte, nämlich für Ratification des französischen Handelsvertrages, wurde beantragt, zu unverzüglicher Ausarbeitung eines solchen Gesetzes den Posten eines Erziehungsfekretärs zu schaffen, der die zu jenem Gesetze erforderlichen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen habe. Noch viel deutlicher aber wurde die Absicht dieses Feldzuges durch ein Programm des Herrn Bundesrath Schenk, welches vorzeitig in die Oeffentlichkeit gelangte und geeignet ist, auch dem kurzichtigsten Optimisten die Augen zu öffnen. Mehr in officiöser Sprache gehalten stellt sich dasselbe Ziel dar in den Project-Postulaten der deutschschweizerischen Experten betreffend Ausführung des Artikels 27 vom 15. — 20. Mai 1882, aufgestellt von Schenk, Wettstein (Zürich), Ruegg (Bern), Heer (Glarus), Rebsamen (Thurgau), Kinkelin (Basel), Dula (Aargau), Utinger, Gunzinger u. A., welche 1) genügenden Primarunterricht verlangen, 2) obligatorischen, 3) unentgeltlichen, 4) ausschließlich staatliche Leitung und 5) Confessionslosigkeit des Volksschulunterrichts, alles das mit einem Commentar begleitet, der Nr. 4 und 5 im höchsten Maße bedenklich erscheinen läßt. Endlich ist auch der Ständerath, von welchem man

bis zuletzt eine besonnenere und billigere Haltung hoffte, jenem Beschluß des Nationalrathes, ob auch mit geringer Majorität beigetreten."

"Es wäre in politischer und pädagogischer Hinsicht Manches gegen diese Initiative zu sagen. Gegen die Absicht, die bei dem Compromiß von 1844 waltete, wird hier ein Bundesgesetz betreffend die Volksschule geplant; der Bund ist unseres Erachtens nicht berufen und befähigt, speciellere Regeln für die Schulen der Kantone, wo die Verhältnisse und der Volksscharakter so verschieden sind, aufzustellen. Der Ausschluß der „Lehrschwestern“, deren Leistungen selbst von Bundes wegen noch unlängst rühmlich anerkannt worden sind, ist gegen gewisse Kantone eine eigentliche Grausamkeit. Allein was uns hier ausschließlich angeht, ist etwas anderes. Die Volksschule ist mit dem Volksleben und mit dem religiösen Leben innig verwachsen. Der Bund steht dem erstern ziemlich fern und will vom letztern nichts wissen. Nun soll der christliche Charakter der Volksschule dem Bundesbaal geopfert werden. Wir können eine völlige Trennung von Staat und Kirche in dem Sinn, daß die Volksschule ganz dem erstern zufallen soll, nimmer gut heißen. Mit einem Religionsunterricht neben der Schule ist's nicht gethan. Der ganze Unterricht soll von christlichem Geist durchdrungen sein."

"Die Erfahrung lehrt zudem, daß keine Volksschule religiös wirklich neutral ist. Wenn nicht der Geist christlichen Glaubens und christlicher Zucht darin waltet, wird sie eine Pflanzschule des Unglaubens, der gottentfremdeten Aufklärung. In der That haben bereits in den Behörden einige vorlaute Wortführer ausgeplaudert, man gedenke gar nicht den Religionsunterricht, wie es bei jener Scheidung wenigstens consequent wäre, aus der Schule zu entfernen, er müsse jedoch von einem höhern Standpunkt aus erteilt werden, wo die confessionellen Unterschiede aufhören. Mit diesem vieldeutigen Wort „confessionslos“ schließt man aber nichts geringeres aus als den specifisch christlichen Charakter des Religionsunterrichtes. Ganz unverholten bekennet denn auch Herr Bundesrath Schenk,

man werde nicht bloß die Katholiken bei diesem Entwurf zu Segnern haben, sondern auch die orthodox protestantische Kirche, „welche so wenig als die katholische die civile, nicht confessionelle Schule dulden (vielmehr sich aufzwingen lassen!) will.“ Solche Lehrer zwar, deren Anschauung kein positives Glaubensbekenntnis enthält, dem Reformjudenthum, Deutschkatholicismus oder Buddhismus eben deshalb eben so nahe wie dem evangelischen Christenthum oder dem römischen Katholicismus ferne steht, werden ungestört ihre Aufklärungstheorien zum besten geben können; sind sie doch sicher, daß eine Behörde, welche so parteiisch zusammengesetzt wäre wie die oben genannte Expertencommission, darin nur einen höhern Standpunkt erkennen könnte. Dagegen der von evangelischer Ueberzeugung durchdrungene Lehrer dürfte in der Schule Jesum nicht mehr als den durch die Uebelthäter gekreuzigten Messias bekennen aus Rücksicht auf die Israeliten, er dürfte nicht mehr Luther und Zwingli als Vorkämpfer der wahren Heilslehre nennen aus Rücksicht auf die Katholiken. Und zwar bemerkt Schenk ausdrücklich, dieser Mangel an religiösem Charakter habe auch da einzutreten, wo zur Zeit gar kein confessioneller Gegensatz unter den Schülern vorhanden sei."

"Aber nicht allein die officielle Volksschule soll ihres Heiligthums auf diese Weise beraubt werden. Auch die **Privatschulen**, welche die betreffende Unterrichtsstufe vertreten, sollen aufhören confessionell zu sein. Die Lehrmittel derselben bedürfen staatlicher Genehmigung und diese soll ihnen nur erteilt werden, wenn darin nichts enthalten ist, „was den Frieden unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften zu stören geeignet ist.“ Wie liberal Herr Schenk sich zu den Privatschulen zu stellen gedenkt, besagt seine Denunziation derselben, wonach sie das Mittel sind, „sich den Bundeszumuthungen nach einer sehr wesentlichen Seite hin, nämlich bezüglich des confessionellen Unterrichts, zu entziehen. Sie entstehen zu lassen oder leicht hin hervorzurufen ist nicht gute, dem Fortschritt dienliche Schulpolitik."

"Wir gestehen, wir haben diese ganze

Kriegserklärung gegen das christliche Element in unserm Volk von Seiten unserer obersten Behörden mehrmals lesen müssen, ehe wir's glauben konnten, daß die extremen Parteimänner, welche am Ruder stehen, ihre Stellung so ungeschont mißbrauchen mögen, um ihre Parteiligion der Jugend unsers Volkes aufzundhigen. Leider ist es in der That so. Es soll in der Schule nichts mehr gelehrt oder gelernt werden, als was mit dem Zeichen des unchristlichen Staates gestempelt ist. Eine staatliche Behörde maßt sich die Entscheidung darüber an, was die wahre Religion sei, die der Jugend fromme, beziehungsweise wie viel davon ihr in der Schule geboten werden dürfe. Eher sind die türkischen Soldaten, die in der Grabeskirche Wache halten, die berufenen Friedensstifter zwischen den christlichen Confessionen als eine derartige Composition von alt Reformpfarrern, Seminardirectoren und Statistikern, wie sie jetzt für die Bundesversammlung als oberste Autorität in Schulsachen figurirt."

"Und was nun? Wird sich das Schweizervolk diesen letzten Eingriff der Bürokraten in seine heiligsten Rechte gefallen lassen? Wird man es wieder so schmählich hinter's Licht führen können wie damals, als man es zur Annahme des Ehegesetzes vermochte, welches ihm so viel Schande und Schaden gebracht hat? Die Zukunft wird es lehren. Einstweilen regt sich der Unmuth, wo immer man von dem übermüthigen Gebahren der Gesetzgeber hört und ihren perfiden Plan durchschaut. Am 18. Juni tagte in Olten der Eidgenössische Verein und rathschlagte über die dawider zu ergreifenden Maßregeln. Der Ernst der Lage ist in dieser Versammlung verstanden worden. Es war ergreifend, zu hören, wie von erfahrenen Staatsmännern nachgewiesen wurde, hier handle sich's nicht mehr nur um die Wahrung verbriefter Rechte; ein höheres Gut noch stehe auf dem Spiel als selbst die politische Freiheit; es gelte jetzt für das Höchste einzustehen, den Christenglauben unsers Volkes, für die Freiheit des christlichen Vaters, sein Kind nach seinem Gewissen unterrichten zu lassen —

und wie hinwieder Abgeordnete christlicher Vereine, die sich gewöhnlich vom politischen Leben möglichst ferne halten, diesmal mit der Energie, welche aus innerster Ueberzeugung stammt, die Versammlung baten, den Kampf unverzüglich aufzunehmen, da es gelte, dem Volke die Augen zu öffnen über die folgenreichere Entscheidung, welche ihm bevorstehe und ihm das theuerste Erbe zu erhalten: die Freiheit, seines Glaubens zu leben und die Jugend darin aufzuziehen. Die Versammlung erteilte ihrem Vorstand die Vollmacht, das **Referendum** gegen den betreffenden Beschluß der Bundesbehörden anzubahnen. Aus den verschiedensten Gauen unsers Vaterlandes versichert man, das Volk wolle die gesetzmäßige Unterdrückung der christlichen Schule nicht. Ob es aber einsehen wird, daß es sich jetzt um nichts Geringeres handle, das wird vornehmlich von dem Mannes muth derer abhängen, welche diese Einsicht besitzen und darum die Pflicht haben, dem Volke sie zu vermitteln.

### St. Thomas-Academie zu Luzern.

(Eingefandt.)

Am 20. Juni hielt die Academie des hl. Thomas wieder eine Sitzung, welche einen recht befriedigenden Verlauf nahm. Zum Beginn der Sitzung las das Präsidium ein von Rom angelangtes Diplom vor, durch welches die Academie zu Luzern mit der römischen aggregirt wird. Der hochw. Bischof Eugenius hatte nämlich bei seinem letzten Aufenthalte in der ewigen Stadt Kenntniß davon erhalten, daß die Academie zu Luzern den Wunsch hege, es möchten alle in den verschiedenen Ländern entstandenen derartigen Institute mit ihr in Verbindung treten. Nach der Rückkehr Sr. Gnaden wurde vom Comite ein bezügliches Gesuch nach Rom gefandt und als Antwort darauf erfolgte nun obgenanntes Diplom, das von den Präfecten der römischen Academie, den Em. Cardinälen Pecci und Trigliara, unterzeichnet ist. Selbstverständlich kann sich die Academie zu Luzern nur freuen und es sich zur Ehre anrech-

nen, mit einem Institute in Verbindung treten zu dürfen, das zu seinen Mitgliedern mehrere hohe kirchliche Würdenträger zählt.

Nach dieser Eröffnung folgte die Verlesung des Referates über S. c. Gentiles lib. I. cap. III.—VIII. in welchem Abschnitte der hl. Thomas über „Wissen und Glauben“, resp. über das Verhältniß der Vernunftkenntniß zum Offenbarungsglauben handelt. In einer Zeit, in der einerseits durch den sog. Traditionsnationalismus, andererseits namentlich durch den immer mehr um sich greifenden Nationalismus so viele falsche Ansichten über jenes Verhältniß selbst bis in's Volk gedrungen sind, ist es gewiß sehr angezeigt, die ebenso klare als tief sinnige Lehre des Doctor Angelicus über diese Frage zu studiren.

Der Referent, hochw. Pfarrhelfer Bieri in Altishofen, hat nach dem Urtheile des schriftlichen Kritikers hochw. Prof. Philos. Kaufmann und der mündlichen Kritik seine Aufgabe im Allgemeinen recht befriedigend und korrekt gelöst. Nach einer kurzen Inhaltsangabe der verschiedenen Kapitel wandte Hr. Bieri seine Aufmerksamkeit besonders zwei Lehrpunkten des Aquinaten zu, nämlich 1. dem Nachweise, daß in Beziehung auf die Gotteserkenntniß zwei verschiedene Ordnungen von Wahrheiten vorhanden seien, einerseits solche Wahrheiten, welche das Erkenntnißvermögen der Vernunft nicht übersteigen, z. B. die Existenz Gottes, andererseits solche, welche über die Erkenntnißgrenzen der Vernunft hinausgehen, die Mystereien, z. B. die Trinität, Wahrheiten, welche ohne übernatürliche Offenbarung dem Menschen für immer verborgen geblieben wären (c. III). 2. Dem Beweise, daß zwischen Vernunft und Offenbarungsglauben kein Widerspruch vorhanden sein kann. (c. VII.) Anknüpfend hieran löste der Referent noch einige wichtige dießbezügliche Fragen, mit Bezugnahme auch auf die neuern kirchlichen Entscheidungen, was an der fleißigen Arbeit besonders gelobt zu werden verdient.

Die hierauf folgende kurze Zwischenpause benutzte hochw. Prof. Philos. Kaufmann dazu, um einige Stellen aus einem

Privatbriefe vorzulesen, den einer der Hauptförderer der thomistischen Bewegung in Deutschland, hochw. Prof. Dr. Schneid, an ihn gerichtet hat. Nachdem Hr. Schneid der ihm zugesandten Arbeit über den „Bewegungs-Beweis“ seine volle Anerkennung gezollt und die Zusendung dankt hat, fährt er fort: „Zu meinem Danke gesellt sich meine ganz besondere Freude über das Gedeihen der Luzerner St. Thomas-Academie, der ich aus vollster Seele Gottes reichsten Segen wünsche, damit sie unter dem erlauchten Protectorate des hochw. Bischofs Eugenius zum Segen des katholischen Schweizervolkes und weit darüber hinaus reichliche Früchte bringe für Zeit und Ewigkeit. Sollten Sie es für passend halten und würde es nicht unbescheiden erscheinen, so würde ich Sie bitten, meinen Segenswunsch und meine volle Anerkennung den Mitgliedern der Academie bei etwaiger Gelegenheit mitzutheilen!“

Bei diesem Anlasse sei auch darauf aufmerksam gemacht, daß in letzter Zeit die von mehreren hervorragenden Gelehrten Deutschlands geschriebene „Literar. Rundschau“ in recht anerkennender Weise über die Bestrebungen der Luzerner Academie und ihre ersten Publikationen sich ausgesprochen und den Wunsch geäußert hat, es möchten zur Hebung der kirchlichen Wissenschaft auch in den deutschen Diöcesen solche Institute gegründet werden.

Verfolgen wir nun den Gang der Verhandlungen weiter.

Als zweite Arbeit las hochw. Chorherr Portmann, Prof. Theol., einen recht interessanten Aufsatz vor „die Erklärung des Sechstageswerkes nach Thomas (S. th. I. qu. 65—75). Da in unserer Zeit die mosaische Cosmogonie einen Hauptgegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen bildet, ist es gewiß von Interesse, die tief sinnigen Erklärungen des großen Kirchenlehrers kennen zu lernen. Hr. Portmann hat die bezüglichen Lehren des Aquinaten in klarer, vorzüglicher Weise dargestellt; über den Werth aber dieser Lehren äußert er sich am Schlusse seiner Arbeit sehr passend: „Bei all' den apologetischen und exegetischen Vorzügen liegt aber die Hauptbedeutung

der thomistischen Erklärung des Heraemeros in ihrer spekulativen dogmatisch-philosophischen Seite. Und zwar ist es da besonders die teleologische und symbolische Naturauffassung, auf die sich die spekulativen Gedanken zurückführen lassen.“ — Nachdem das Präsidium noch auf einige neuere Schriften aus dem Gebiete der thomist. Literatur aufmerksam gemacht hatte, wurde die Sitzung geschlossen, welche sich würdig den frühern angereicht hat.

### † Hochw. Pfarrer Leimgruber, in Niederwil, Kt. Aargau.

Der katholische Kantonstheil Aargau's wird seit zwei Jahren schwer heimgesucht durch Verlust würdiger und arbeitstüchtiger Priester, so der Hochw. H. S. Dekane Rohr in Rohrdorf, Huber in Beinwil, Birchmeier in Lunthofen, Pfarrer Rei in Eins, zc.; im Ganzen etwa 8 Geistliche; einzelne Verluste können geradezu unerseßlich genannt werden.

Und nun trauert der Klerus und eine kathol. Pfarrgemeinde schon wieder am frischen Grabe eines im kräftigen Mannesalter aus seinem Wirkungskreise abberufenen Pfarrers, nämlich des hochw. Hrn. Kaspar Leimgruber, seit 10 Jahren Pfarrer in Niederwil, Bezirk Bremgarten.

Wir wollen versuchen in kurzen Zügen ein Bild vom Leben und Wirken des nach menschlicher Anschauung allzufrüh Hingegangenen zu entwerfen.

Kaspar Leimgruber war in seiner Heimathsgemeinde Herznach, im Frickthal, geboren 3. Januar 1828. Er war das drittälteste von 9 Geschwistern. Die Mutter verlor er schon im Jahre 1843, den Vater 1861.

Der sehnliche Wunsch der Mutter, ihren Kaspar für den Priesterstand zu erziehen, ging in Erfüllung. Nach Besuch der Elementarschulen seiner Heimathsgemeinde kam der erst 12 Jahre alte Schüler an's Jesuiten-Kollegium in Schwyz, das er von 1840 bis 1844 besuchte. Dort namentlich eignete er sich jene festen religiösen und sittlichen Grundsätze an, die nachher in vielfach sehr „freisinniger“ Umgebung während Studien- und Berufsjahren ihn aufrecht

hielten, ihn allseitig kräftigten und zu immer größerer katholischer Entschiedenheit brachten. Von 1844 bis 1848 besuchte er die Kantonschule in Marau, die unter Rector Rauchenstein wissenschaftlich eines guten Rufes genoss. Nach Vollendung der Gymnasialstudien und Bestehung der Maturitätsprüfung bezog er, Ostern 1848, die Universität Tübingen, um 3 Semester daselbst zuzubringen; kam im Herbst 1850 nach Freiburg i./B., im Frühlinge 1851 wieder nach Tübingen, und im Herbst 1851 nach München, wo er im Frühlinge des folgenden Jahres seine Hochschulstudien abschloß; den Sommer über bereitete er sich auf die Staatsprüfung vor, die er im Oktober gl. J. in Marau bestund. Gleich darauf, um Allerheiligen, hatte er mit noch etwa 6 andern aargauischen Alumnen das damals übliche 8 Wochen dauernde Priesterseminar, wenn man es so nennen will, in Solothurn zu beziehen. Bischof Joseph Anton Salzmann und Domherr Tschan waren die Regentes und Lehrer dieses Seminars. Schon vor Weihnachten, am 21. Oktober 1852, fand die Ordination statt, und alsbald kehrten die neuen Abbés in ihre Heimath zurück, theils um bereits für sie aussersehene Stellen anzutreten, theils aber auch um kürzere oder längere Zeit auf Anstellungen zu warten. Damals war eben noch kein Priesterangel im Aargau, wie heut zu Tage; gegenwärtig würde ein ganzes Seminar Anstellung finden können.

Auch Hr. Leimgruber war nach seiner Heimkehr von Solothurn ohne Wirkungskreis. Er fand beim zreisen Pfarrer Häfeli in Reihen Aufnahme, dem er den Winter über Pastoralionshilfe leistete. Im Juli 1853 wurde er sodann von der Regierung zum Hülfspriester nach Wettingen gewählt.

Das Hülfspriesterinstitut ist unser's Wissens ein spezifisch aargauisches Gewächs und anfangs der 40er Jahre von der Regierung erfunden worden, um die schwere Schädigung, welche die kathol. Gemeinden durch die Klösteraufhebung erlitten, scheinbar wieder in etwas gut zu machen. Inwiefern letzteres gelungen, darüber wußten Geistlich-

keit und Volk Vieles, aber wenig Freudiges zu erzählen! Es war als ein seltenes Glück zu preisen, wenn nach Langem wieder einmal ein tüchtiger Hülfspriester gewählt wurde. Sodann haben die Hülfspriester während Pfarrvacaturen die Verwesereien zu besorgen und sind während dieser Zeit von ihren Missionspflichten frei, aber ebensolang auch die Pfarrer und Gemeinden ohne die nöthige Aus-

hilfe. — Hr. Leimgruber war — laut Defanatszeugniß — ein tüchtiger und thätiger Hülfspriester.

Im April 1854 starb Hr. Pfarrer P. Joseph Keller in Wohlen. Hr. Leimgruber war vom Kirchenrath als Verweser aussersehen; er wurde darum von der Regierung als Hülfspriester in den Kreis Hagglingen gewählt und nach Wohlen beordert, wo er am 25. April die Verweserei wirklich antrat und bis Ende des Jahres (1854) besorgte. Er gewann sich die Liebe der Gemeinde und würde, hätte er für den schwierigen Posten nicht allzu jung geschienen, auch zum Pfarrer gewählt worden sein. Nun aber wurde von Volk und Behörde ein mit reicherer Erfahrung ausgerüsteter Mann als nothwendig erachtet und darum Hr. Chorherrprediger Brunner in Baden, der über 14 Jahre lang Pfarrer in Kaiserstuhl gewesen war, gewählt.

Leimgruber kehrte wieder als Hülfspriester nach Wettingen zurück, um bis im November 1855 in dieser Eigenschaft daselbst zu bleiben und dann einem Rufe als Stifftskaplan in Zurzach und Pfarrvicar in Baldingen, welche zwei Stellen mit einander vereinigt sind, Folge zu leisten. Er diente fünf Vierteljahre in dieser doppelten Stellung. Bekanntlich ist seither das St. Verena-Stift Zurzach, dieses aus frommen Stiftungen und nicht aus Staatsgeldern entstandene und so außerordentlich zeitgemäße Priestergeissen-Anstalt, dem Hass gegen spezifisch kathol. Stiftungen zum Opfer gefallen.

Im Februar 1857 wurde Hr. Leimgruber vom Regierungsrathe als Religionslehrer für die kathol. Zöglinge und als Mitlehrer für die deutsche Sprache

an's Lehrerseminar im aufgehobenen Kloster Wettingen gewählt. Offenbar lag in dieser Wahl eine Anerkennung seiner Tüchtigkeit. Während der Zeit seiner dortigen 13jährigen Wirksamkeit mußte er noch Zeit zu finden, in benachbarten Pfarreien pastorale Aushilfe zu leisten, und namentlich besorgte er eine zeitlang vom Seminar aus die vakante Pfarrstelle in Würenlos. Ende der 60er Jahre wurde ihm der deutsche Unterricht abgenommen und in die Hände eines Laienlehrers gelegt, für den soeben eine neue Lehrstelle geschaffen worden war. Hr. Leimgruber blieb nur noch Religionslehrer, mußte auch seine Wohnung in den Klosterräumen dem Laienlehrer abtreten, und siedelte darum in die nahe gelegene, zur Pfarrei Wettingen gehörende Ortschaft Neuenhof über, die er nun pastorirte, nebenbei den Religionsunterricht im Lehrerseminar in bisheriger Weise ertheilend. Vom Regierungsrathe wurde er auch neben Treier in Baden zum Schul-Inspector des Bezirks Baden gewählt, in welcher Stellung er bis zu seinem Wegzug aus Neuenhof verblieb.

Im Jahre 1871 war Hr. Fuchs als Pfarrer von Niederwil, Bez. Bremgarten, von der Regierung abgesetzt worden, und zwar vorgeblich besonders deswegen, weil er in seinem Unterrichte das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit gelehrt habe!! Um der Gemeinde keine Schwierigkeiten zu bereiten, resignirte Herr Fuchs auf die Pfarrstelle und nahm eine solche im Bisthum St. Gallen an. Die Pfarrgemeinde Niederwil richtete nun ihr Augenmerk auf den Seminar-Religionslehrer in Neuenhof und wählte ihn am 28. Jan. 1872 zu ihrem Pfarrer. Er folgte dem Rufe und trat im März gl. J. die neue Stelle an — als der 28. Pfarrer dieser Pfarrei.

Hr. Leimgruber erwies sich als tüchtiger, wissenschaftlich sehr gebildeter, pflichtgetreuer und thätiger Pfarrer. An der religiös-sittlichen Beredlung seiner Pfarrgemeinde lag ihm alles; dem Jugendunterricht und auch den Schulen schenkte er volle Aufmerksamkeit; gewissenhaft bereitete er sich auf Predigt und Christenlehre vor; bereitwillig war

er im Krankenbesuche und in Spendung des Bußsakramentes, zumal auch in der heriger Aushilfeleistung in den Nachbarpfarreien; unermüdetlich war er thätig zur Verschönerung des Gottesdienstes und Gotteshauses, ein großer Freund des cäcilianischen Kirchengefanges; auch publicistisch war er sehr thätig und führte mitunter eine scharfe Feder, zumal gegenüber von Anfeindungen der röm.-kath. Kirche; in gewissenhaftester Weise hielt er Residenz, so daß er gar nie, außer der geistlichen Exercitien sich auf einige Tage von der Pfarrei entfernte, und auch das Jahr hindurch auf je einen Tag oder Halbtage nie anders als um geistliche Freunde, oder Klöster, oder katholische Versammlungen zu besuchen und pastorale Aushilfe zu leisten. Er war ein entschiedener Feind des vielen Reisens der Geistlichen und sprach sich gelegentlich in derber Weise darüber aus, gleichwie auch über solche Herren Amtsbrüder von denen der Ruf ging, daß sie etwas viel auf Eisenbahnen und bei weltlichen Festanlässen getroffen werden. — Das sind nun freilich alles Eigenschaften, die sich bei einem kathol. Priester eigentlich von selbst verstehen sollten. Es ist aber Thatsache, daß sie keineswegs überall vorhanden sind; daß Hr. Pfarrer Leimgruber sie besessen, gereicht ihm zur großen Ehre und zum Verdienst vor Gott.

Der Hingegangene erfreute sich seit Jahren keiner festen Gesundheit mehr; schon wiederholt war er ernstlich krank darniedergelegen, und sein jeweiliges Wohlbefinden verdankte er hauptsächlich seiner vorzüglichen Diät. Letzten Winter begann er wieder zu kränkeln; gleichwohl besorgte er alle seine pfarramtlichen Geschäfte. Von Ostern an aber mußte er das Bett hüten, und es bildete sich eine klar ausgesprochene Krankheit (Hydropisie) aus, unter der er schwer zu leiden hatte, bis er, wiederholt gestärkt durch den Empfang der hl. Sakramente und ganz Gott ergeben, am Montag den 26. Juni, Nachmittags 1 Uhr durch den Tod von derselben erlöst wurde.

Obwohl die Beerdigung am Donnerstags tag stattfand, auf welchen Tag das Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus fiel,

das in mehreren hiesigen Pfarreien als Patrocinium begangen wird, so nahm doch mit der trauernden Gemeinde noch eine große Anzahl von geistlichen Amtsbrüdern an den Beerdigungsfeierlichkeiten Theil. Der selige Verstorbene genoß eben allgemeine Achtung und Liebe.

Es sei noch erwähnt, daß er aus seinem bescheidenen Vermögen einige wohlthätige Vergabungen zu gemeinnützigen und religiösen Zwecken gemacht hat, welche aber seine Bescheidenheit nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht wissen wollte. R. I. P.

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

\* **Schweiz.** Mit der Todesverachtung eines auf eigene Faust operirenden Reitergenerals aus den Zeiten des 30jähr. Krieges fährt unser Herr Bundesrath Schenk mitten hinein unter die Schaaren — unsrer lieben Schulkinder. „Die Abjutanten fliegen“: Dula ins Aargau und nach Uri, Küttel nach Schwyz und Luzern, Weingart nach Graubünden und Bern, Wettstein nach Zürich, Nebamen nach Thurgau und den beiden Appenzell, Uzingen nach Schaffhausen und Zug, Gunzinger nach Solothurn und (mit Chaner) nach Freiburg, Heer nach Nid- und Obwalden und Glarus, Ruegg nach St. Gallen, Rinkelin nach Basel, Dussoir nach Genf, Delorme nach der Waadt, Violley nach Neuenburg, Landolt nach dem Wallis und (mit Avanzini) nach dem Tessin.

So wäre der Erdkreis richtig an die 16 Getreuen vertheilt!

„Für meine Wallonen steh' ich gut;  
„So, wie ich, jeder denken thut!“ —

Vorläufig, so belehrt uns das eidgenössische Departement des Innern, handle es sich nur um einen Recognoscirungszug („komm' ja noch nicht mit dem Stecken“!), um eine eidgenössische Untersuchung sämtlicher Schulen, die „in erster Linie auf die ausschließlich staatliche Leitung und auf die Confessionslosigkeit“ geprüft werden sollen. Natürlich gelten die etwas unbequemen Expertenberichte der H. Birmann und Eschudi nichts mehr; die

Super-Experten müssen andere Resultate zu Tage fördern!

Herr Schenk hat Gile! Was bekümmert es ihn, daß gegen den eidg. Schulbeschluss das Referendum angebahnt worden, daß also, nach den ordinären Anstandsregeln, vorerst die Abstimmung des Schweizervolkes abgewartet werden sollte? „Das Volk bin ich,“ und im Krieg hört der Anstand auf!

Sehr richtig sagt „Bld.“: „Das Schenk'sche Vorgehen, der an die Kommission gestellte Auftrag, die Aufgabe, welche den ernannten Vertrauensmännern gegeben wird, die Anfragen an die kantonalen Behörden, sind alles präjudizirliche Akte, welche tief in die Souveränität der Kantone eingreifen. Was sollen die kathol. Kantone, deren Vertreter mit geringer Ausnahme für das kantonale Recht eingestanden sind, thun? Sollen sie gegen dieses Schenk'sche Vorgehen beim Bundesrath protestiren und verlangen, daß der Untersuch. eingestellt werde, bis das Volk gesprochen habe? Oder sollen die Erziehungsbehörden sich diesen Schuloberwägten gegenüber passiv verhalten und sich in keinen amtlichen Verkehr mit Angestellten einlassen, von denen vor der Hand die Bundesgesetzgebung nichts weiß und die ihre Sendung nur von einem Mitglied des Bundesrathes erhalten haben? Hat man mit einer amtlichen Anerkennung dieser Schenk'schen Schulkommissäre nicht faktisch die rechtliche Stellung preis gegeben? Wer wollte Hrn. Schenk hindern, seine Vertrauens-Männer in die Schulen, in die Lehrerseminarien zu schicken, mit den Schülern Prüfungen vorzunehmen und Rügen und Verhaltensbefehle den Lehrern zu ertheilen? Mit demselben Recht, womit die kantonalen Erziehungsbehörden zu einem amtlichen Verkehr mit den Schenk'schen Vertrauensmännern aufgefordert und zu amtlichen Mittheilungen an dieselben über die Schulangelegenheiten verpflichtet werden, mit demselben Recht können sich die eidg. Kommissäre in's Innere der Schule einmischen. Das ist wohl eine Frage, die von den katholischen Kantonen gemeinsam berathen und geregelt werden soll.“

— **Schweizer Piusverein.** Mit dem 21. Juli 1882 ist ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem dieser Verein in Beckenried, Kt. Unterwalden, gestiftet wurde. Die officielle Feier dieses Jahrestages wird am Piusfeste zu Locarno (den 22. bis 24. August) stattfinden. Ueberdieß ist erwünscht, daß die tit. Ortsvereine und Mitglieder am Stiftungstage selbst, den 21. d. der Gründung eingedenk sind und zumal durch Gebet und soweit es die Umstände gestatten, durch Gottesdienst und Empfang der hl. Sakramente Gottes Segen für das Gedeihen des Vereins erflehen.

#### Der Vorstand.

**Schaffhausen.** Die kathol. Genossenschaft hat beschlossen, die neue Kirche auf dem sog. Fäsenstaub zu erbauen und zwar soll der Bau sofort in Angriff genommen werden.

**St. Gallen.** (Mitgetheilt.) In Idaburg bei Kirchberg werden vom 17. bis 28. Juni Priesterexerzitien in zwei Abtheilungen gehalten. Die Anmeldungen sollen 8 Tage vorher an Herrn Wallfahrtspriester Roser daselbst gemacht werden.

**Diözese Lausanne.** (Eingef.) Unser hochwft. Bischof wird am 9. in Chaux-de-Fonds das hl. Sakrament der Firmung spenden, wobei sich auch die Firmlinge aus dem St. Immerthal (Jura), denen sich seit 10 Jahren keine Gelegenheit mehr dazu bot, einfinden werden. Am 16. wird der hochwft. Bischof die Weihe des vom großen Rath gewählten und von Rom bestätigten Propstes des exemten Chorherrenstiftes in Freiburg, Augustin Favre, in der St. Nicolauskirche vornehmen. Die kath. Vereine Freiburgs haben dem Neugewählten, als Anerkennung seiner vielen Verdienste um die kathol. Vereine, Stab und Mitra offerirt.

**Freiburg.** Dem von radicalen Blättern berichteten neuesten „Mortara-Fall“ scheint Nachstehendes zu Grunde zu liegen. Seit 30. Mai ist aus Chatel-St. Denis der 10jährige Eugen Albert Comte verschwunden. Sohn eines protest.

Waadtländers von Bayerne und einer katholischen Freiburgerin, war der Knabe nach Uebereinkunft sowohl katholisch getauft als erzogen worden. Der Vater verschwand nach Amerika, die Mutter sorgte für den Knaben, bis sie vor 3 Jahren starb; damals übergab die Sterbende das Kind einer frommen Katholikin. Nun verlangte die Vormundschaftsbehörde von Bayerne den Knaben von jener Frau zurück, um ihn protestantisch zu machen. Die bishe- rige Pflegerin verweigerte die Herausgabe des Knaben, weil er in Verzweiflung sei und mit dem Selbstmord gedroht habe, wenn man ihn fortnehme. Nun ist er spurlos verschwunden. Die Polizei von Freiburg hat den Vermissten schon am 10. Juni ausgeschrieben und thut was sie kann, um ihn aufzufinden. Die Waadtländer Regierung aber scheint sich damit nicht zufrieden zu geben und hat den Bundesrath von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt. Uebrigens bezeugt selbst die „Gaz. de Laus.“, sie sei im Besitz einer Abschrift des Begehrens des Vaters Comte, laut welchem der Knabe Eugen Albert nach dem katholischen Ritus getauft und in der römisch-katholischen Religion erzogen werden sollte.

**Rom.** Im Consistorium vom letzten Montag ertheilte der hl. Vater dem Erzbischof von Algier, Msgr. Ravignani, den Cardinalshut und den Titel der Kirche „St. Trinité du mont“. Hierauf fand in einem geheimen Consistorium die Bräconisirung verschiedener Bischöfe, darunter der von Antiochien, Quitto, Bologna, Rimini, Ragusa, Brünn, Leitmeritz, **St. Gallen**, Lemberg, Triest, Siebenbürgen, Freiburg und Portsmouth statt.

**Deutschland.** Unterm 3. erließ das erzbischöfliche Domkapitel von Freiburg nachstehende Bekanntmachung:

„Die Consecration des unter dem 2. Mai d. J. zum Erzbischof von Freiburg erwählten Hochw. Herrn Dr. Johann Baptist Orbin wird am Mittwoch den 12. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in der Metropolitankirche dahier durch den Hochwft. Herrn Bischof Dr. Joseph von Hefele von Mottenburg vorgenommen

werden. Indem wir die Hochw. Priester und Gläubigen der Erzdiocese zu dieser Feierlichkeit anmit einladen, machen wir darauf aufmerksam, daß die dabei theilnehmenden Geistlichen in kirchlicher Kleidung, d. h. mit Coutane und Chorrock bekleidet, zu erscheinen haben."

— Auch in protestant. Organen der Schweiz wurde der „Erasmus redivivus“ des Herrn Prof. Salottmann in Halle, sowie die unter dem Titel „der deutsche Gewissenskampf gegen den Vaticanismus“ erschienene deutsche Bearbeitung dieser Schrift lobend erwähnt. Wie gründlich der Herr Professor gearbeitet, ergibt sich z. B. aus folgender Stelle seiner Schrift:

„Jetzt ist die Kirche der Papst, und der Papst ist der Himmel. Das wurde nämlich auf der vorjährigen kath. Generalversammlung zu Bonn durch den holländischen Professor Schaepman bezeugt, und sofort in der „Bonner Zeitung“ vom 8. September 1881 durch einen katholischen Priester mit Namensunterschrift berichtet. Demzufolge verkündete Papst Pius IX.: „Alle Gewalt komme vom Himmel“, und richtete dabei die beherzigenswerthen Worte an die Welt: „Le ciel, c'est moi.“ (Der Himmel, das bin ich.) Ich würde das trotz der beiden Gewährsmänner für apokryph halten, wenn ich nicht in meiner Schrift genau Entsprechendes aus sichersten Quellen verzeichnet hätte.“ —

Mit den „sichersten Quellen“ des Herrn Professors steht es bei genauerer Untersuchung ganz fatal. Denn der Secretair der Generalversammlung, Herr Dr. Birnich, hat s. Z. den Beweis erbracht, und zwar auf Grund des stenographischen Berichtes, daß Herr Schaepman die unsinnigen Worte nicht gesprochen. Ferner hat die „Bonner Ztg.“, die ihre Quellen auch für zu sicher hielt, ihre Behauptung zurückgenommen, und der „katholische Priester mit Namensunterschrift“ hat sich als Spatzvogel entpuppt, der den Herren in Bonn einmal einen Bären „aussitzen“ lassen wollte. Daß selbst ein königlicher Professor in seinem Romhaffe solche Märchen für ernst nehmen und „wissenschaftlich“ ver-

werthen würde, das konnte er freilich nicht ahnen.

**Frankreich.** Die Deputirtenkammer hat mit 261 gegen 199 Stimmen den Antrag Delattre für erheblich erklärt, welcher den 1873 gefaßten Beschluß der Nationalversammlung über den Bau der Kirche Sacré-Coeur auf dem Montmartre wieder umstoßen will. Damals hatte nämlich die Assemblée dem Bau dieses Sühnedenkmales für die Communegräuel den Charakter des „öffentlichen Nutzens“ zuerkannt, und trotz des Protestes der Stadt Paris den nöthigen Bauplatz expropriirt, worauf der Erzbischof von Paris den Bau begann, dessen Kosten auf dem Subscriptionswege bestritten werden. Nun soll der Bauplatz vom Staate wieder expropriirt, und die halbfertigen Bauten sollen niedergedrissen werden, bloß weil dieses Monument dem kirchenfeindlichen Pariser Gemeinderath ein Dorn im Auge ist. Umsonst protestirte der Minister des Innern gegen die Inbetrachtung eines Antrages, dem die ernstesten legalen und juridischen Bedenken entgegenstehen, und dessen Annahme den Staat dazu nöthigen kann, an die Baunternehmer 12 bis 15 Mill. Franken zurückzuzahlen.

**Rußland.** Die Thatsache, daß in dem letzten Montag in Rom abgehaltenen Consistorium keine Bischöfe für Russisch-Polen präconisirt worden sind, obschon dies mehrfach in Aussicht gestellt wurde, erfüllt die polnischen Blätter mit Besorgniß in Betreff der Verhandlungen Rußlands mit dem hl. Stuhle. Das Triumvirat Tolstoj-Pobjedonosjeff-Katoff scheint nicht geneigt zu sein, zur Beilegung des russischen Culturkampfes seinen Theil beizutragen, wiewohl es seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen sein kann, daß gerade die katholische Bevölkerung im russischen Reiche das conservativste und ordnungsliebendste Element ist. Gewaltthaten, wie die, daß aus der Diocese Wilna wiederum 7 der tüchtigsten kathol. Priester nach Sibirien deportirt wurden, weil sie dem aus der Kirche ausgeschlossenen, vom Staate jedoch aufrecht erhaltenen „Administrator“ dieser Diocese

den Gehorsam verweigerten, lassen vom Tolstoj'schen Regime das Schlimmste befürchten.

## Personal-Chronik.

**Zhurgau.** (Corresp.) Vacant sind zur Stunde folgende Pfründen:

1. Die Pfarrpfründe L o m m i s; Pfarr-Deput. Moser zieht Ende des Monats auf die Rüpplin'sche Kaplanei in Frauenfeld.

2. Die Pfarrpfründe W e i n f e l d e n; Pfarrer Kruter zog in gleicher Eigenschaft nach Tänikon.

3. Die Pfarrpfründe W e l f e n s b e r g; Pfarrer Kurz zog Anfangs Juni als Stationspriester nach Bülach.

4. Die Pfarrpfründe R i c k e n b a c h; Pfarrer Keller wurde letzten Sonntag nach Sirmach gewählt, als Nachfolger von Pfarrer Schmid, der Anfangs Juni als Kaplan und Religionslehrer an der Kantonschule nach Frauenfeld zog.

Gleichen Tages wählte die Pfarrgemeinde Sirmach den dort als Pfarrvicar stationirten Hilfspriester Zuber definitiv als Kaplan. Kaplanvicar Odermatt, der diese Stelle bereits 4 Jahre bekleidete, wurde vom kathol. Kirchenrath für einsteilen als Pfarrverweser nach Hüttweilen designirt.

Weinfelden wird auf Ende des Monats in der Person des Kaplanei-Vicars Lauter in Blatten bei Luzern, einen Pfarr-Verweser erhalten.

Die Besetzung der vier genannten vacanten Pfründen wird im Kanton einen langdauernden Pfründenwechsel hervorrufen.

Die Notiz, das Priesterjubiläum des Hrn. Pfarr-Deputat Rütli in Bichelsee anbelangend ist dahin zu berichtigen, daß dessen ehemaliger Primizprediger, Pfarrer Keiser in St. Fiden, wohl anwesend war, aber nicht als Festprediger; dieser war Hr. Kapitelsdecan Kuhn in Frauenfeld. Noch ist zu erwähnen, daß die Gemeinde dem würdigen Greisen 200 Fr., die Kapitelskommission 100 Fr. und die Konferenz einen Lehnstuhl als Festgeschenk überreichten.

**Appenzell. J. R.** Am 1. starb hochw. Joh. G ö t t i, Curat in Schwendi, im 32. Altersjahre.



**Luzern.** Letzten Montag wurde hochw. Nicolaus Bieri (geb. 1854), Pfarrhelfer in Altishofen, zum Pfarrer von Romoos gewählt.

### Offene Correspondenz.

K. in F. Für die Leser der „Schw. K.-Ztg.“ bedarf es keiner Widerlegung des fragl. hochw. Chorherrn Schoreret gemachten Vorwurfses, ebenso wenig als der gegen hochw. Schulinspektor von A h erhobenen lächerlichen Anklagen. Wollten wir den Urhebern jenes Vorwurfses ohne weiters „niederträchtigste Verleumdung“ an den Kopf werfen, wie müßten wir dann den Erfinder und Verbreiter dieser Anklagen — begrüßen?

S. in H. Bonum opus operatus es in me. Wird mit aufrichtigstem Dank bei den Acten der K.-Ztg. hinterlegt.

M. Nicht ganz! Zuerst „Basl. Nachr.“ dann „Ostschweiz.“ Uebrigens: nemo propheta in cognatione sua.

R. War schon gesetzt; immerhin Dank für freundliche Aufmerksamkeit.

Nach E. T a g blätter mögen das thun; wir müssen uns darauf beschränken, das „Geheimniß von Tizza Ezlar“ zu besprechen, wenn es einmal gerichtlich aufgeklärt sein wird.

Herr J. B. P u r g e r, Kunstanstalt in Gröden in Tirol, hat in die hiesige Pfarrkirche eine »Immaculata«, einen Christus am Kreuze und ein Auferstehungsbild geliefert, die in jeder Hinsicht wohl befriedigen. Der Preis ist billig. Wer etwas Schönes und Würdiges für eine Kirche bedarf, der mag sich ganz vertrauensvoll an Herrn P u r g e r wenden.

N i e d e r w y l bei Aargau (Schweiz), den 25. Mai 1881.

Leimgruber, Pfarrer.

### Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.

Fr. Ct.

Uebertrag laut Nr. 26: 16,478 10

Allgemeine Sammlung in Zug 645 —

(nebst einer Parthie Tuchresten von Fr. Präsidt. J.)

Aus der Filiale Oberwil (Zug) 65 —

(nebst einer vernickelten Kirchenlampe von löbl. Kirchenpflege u. hochw. H. Kaplan)

Von löbl. Frauenkloster in Zug	30	—
Von Ungenannt in Zug	100	—
Aus der Pfarrei Schöb	50	—
„ „ „ Engelburg		
Pfungstheiligtageopfer	38	75
Aus der Pfarrei Engelburg		
Vereinsmitglieder	13	—
Aus der Pfarrei Engelburg		
Ungenannt	15	—
Aus der Pfarrei Marbach (Luzern)	45	—
„ „ „ Au (Aargau)	170	—
„ „ „ Bettlach	45	—
Von H. H. Pfr. B. in Solothurn	3	—
Aus der Pfarrei Quarten	22	30
„ „ Kirchgemeinde Gündelhart	16	—
	17,736	15
Der Kassier der inländ. Mission:		
Pfeiffer-Gmiger in Luzern.		

### Für Peterspfennig.

Kirchenopfer aus der Pfarrei Sempach	Fr. 52. —
Aus der Pfarrei Marbach (Kt. Luzern)	„ 10. —
Aus der Pfarrei Hildisrieden	„ 20. —

### Bei der Expedition eingegangen:

Fr. Ct.

Von Sp. in Solothurn:

1. Für den Kirchenbau in Basel	10	—
2. „ „ „ „ Aarau	5	—
3. „ „ „ „ Wegen-	5	—
stetten		

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

**Bonifacius, P. von Mainz**, aus dem Capuzinerorden, **Geistliche Einsamkeit oder Monatliche Vorbereitung auf den Tod.** In 36 Betrachtungen. **Zweite Auflage.** 8°. VIII. u. 232. S.) geh. Fr. 1. 35.

**Cochem, P. Martin**, **Goldener Himmelschlüssel.** Gebetbuch, bearbeitet von **P. Benedict von Calcar**, Ord. Cap. **Zweite Auflage.** 8° 45 Bogen. geh. Fr. 2. 70. In Einbänden à Fr. 4. —, Fr. 4. 55, Fr. 4. 80 und Fr. 5. 35.

**Ein Gedanke des heiligen Vincenz von Paul** für jeden Tag des Jahres. Aus dem Französischen. Zum Besten eines wohltätigen Zweckes. kl. 8°. (180 S.) geh. Fr. 1.

**Soffelze, Gräfin Adele von**, **Hülfe im Leiden.** Ein Trostbuch für jeden Tag des Jahres. Autorisirte Uebersetzung. gr. 8°. (XVI. und 647 S.) geh. Fr. 5. 35.

**Méric, Abbé Etie, Dr.**, **Das Wiederfinden im Himmel.** Autorisirte Uebersetzung. kl. 8°. (IV. u. 187 S.) geh. Fr. 1.

**Zwölf Vorbereitungen und Danksagungen bei der hl. Communion.** Aus den Schriften des hl. Franz von Sales, des ehrw. P. Valtricus, Propst und Anderen, gesammelt von einem Priester des Cistercienserordens. **Fünfte Auflage.** M. A. geh. Fr. 1., in schönem Callico Einband Fr. 1. 60.

☛ **Alle diese Bücher sind mit kirchlicher Approbation versehen.** (31)

## Kreuzwege in Oelgemälde.

1) Ausgabe in Größe 50 auf 70 cm.	Mark 400. —	mit Rahmen	Mark 640. —
2) Ausgabe in „ 70 „ 90 „ „	700. —	„ Ausstattung	1100. —
3) Ausgabe in „ 90 „ 130 „ „	1400. —	„ „	2100. —

☛ **Probekationen** stehen zu Diensten. **Ratenzahlungen** bewilligt.

**Friedrich Gypen's**

**Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei,**

28°

**München.**

☛ **Mache Sie hiemit auf die Beilage des heutigen Blattes besonders aufmerksam und empfehle mich höflichst für allfällige Bestellungen.**

**B. Schwendimann.**